



GEMEINDE CELERINA/SCHLARIGNA

Gestützt auf Art. 9 des Reglementes vom 5. Juli 1993 erlässt
der Gemeindevorstand folgenden

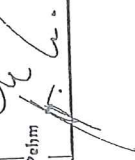
Gebührentarif zum Reglement über die Benutzung von kommunalen Räumlichkeiten und Anlagen

Gebühren tariff

Lokalität	Preis pro Anlass Fr.	Kurz- benützung Fr./Std.	längere Belegung Fr./Woche	Reinigung Fr./Std.	Reinigung Fr./Anlass	diverse Mieten
1. Sela cumuhela ohne Buffetbenützung mit Buffetbenützung	200.-- 300.--	20.-- 25.--	300.-- 300.--	10.-- 10.--	50.-- 50.--	
2. Seminarraum ohne Buffetbenützung mit Buffetbenützung	100.-- 150.--	20.-- 25.--	200.-- 200.--	10.-- 10.--	40.-- 40.--	
3. Schulräumlichkeiten private, z.B. Sprach- und Musiklehrer bei mehr als 10 Teilnehmern Vorträge etc.	80.--	10.-- 15.--		5.-- 5.--		
4. Turnhalle 4.1 Einfachhalle ohne Buffetbenützung mit Buffetbenützung Kleinanlässe, nur Einheimische	150.-- 200.-- 0	20.-- 25.-- 0	300.-- 300.-- 0	10.-- 10.-- 0	E 200.--/A 400.-- E 200.--/A 400.-- 100.--	Sportplatzzuschlag 30.-- E Einheimische A Auswärtige
4.2 Doppelhalle ohne Buffetbenützung mit Buffetbenützung Kleinanlässe, nur Einheimische	300.-- 400.-- 0	40.-- 50.-- 0	500.-- 500.-- 0		E 400.--/A 800.-- E 400.--/A 800.-- 200.--	E Einheimische A Auswärtige
4.3 Kraftraum Ortsvereine / Ortsinwohner übrige Benützer pro Person im Maximum pro Trainingseinheit	gratis 5.-- 30.--					
4.4 Foyer mit Buffetbenützung	100.--	20.--	200.--	10.--	40.--	

Gebührentarif

12.0

Lokalität	Preis pro Anlass Fr.	Kurz- benützung Fr. / Std.	längere Belegung Fr. / Woche	Reinigung Fr. / Std.	Reinigung Fr. / Anlass	divers. Mie.
4.5 Aussenanlagen Ortsvereine / Ortschaften übrige Benutzer pro Person im Maximum pro Trainingseinheit	gratis 5.-- 30.--					
5. Mobiliar Tischvermietung Stuhlvermietung Festbestuhlung (1 Tisch u. 2 Bänke) Einheim Festbestuhlung (1 Tisch u. 2 Bänke) Uebrige						5.--/pro Stück 1.--/Stück gratis 15.--/Stück
6. Zeit ausstellen u. abbrehen durch Gemeinde aufstellen u. abbrehen durch Kunde	1'200.-- 300.--					
7. Schlüsseldienst für jeden abgegebenen Schlüssel						50.--
Durch den Gemeindevorstand Celerina beschlossen am 21. September 1998						
Sitzung Nr. 17/98						
GEMEINDEVORSTAND CELERINA						
Der Präsident: 						
Der Gemeindeschreiber: 						
C. Bertsch						

/R

1. Gemeindesaal:

ohne Buffetbenützung	pro Anlass	Fr. 200.–
mit Buffetbenützung	pro Anlass	Fr. 300.–
Kurzbenützungen	pro Stunde	Fr. 20.–
Belegung längere Dauer	pro Woche	Fr. 300.–

2. Seminarraum:

ohne Buffetbenützung	pro Anlass	Fr. 100.–
mit Buffetbenützung	pro Anlass	Fr. 150.–
Kurzbenützungen	pro Stunde	Fr. 20.–
Belegung längere Dauer	pro Woche	Fr. 200.–

3. Schulräumlichkeiten:

private, z. B. Sprach- und Musiklehrer	pro Stunde	Fr. 10.–
bei mehr als 10 Teilnehmern	pro Stunde	Fr. 15.–
Vorträge etc.	pro Abend	Fr. 80.–

4. Turnhalle:

4.1 Einfachhalle:

ohne Buffetbenützung	pro Anlass	Fr. 150.–
mit Buffetbenützung	pro Anlass	Fr. 200.–
Belegung längere Dauer	pro Woche	Fr. 300.–
Kurzbenützungen	pro Stunde	Fr. 20.–

4.2 Doppelhalle:

ohne Buffetbenützung	pro Anlass	Fr. 300.–
mit Buffetbenützung	pro Anlass	Fr. 400.–
Belegung längere Dauer	pro Woche	Fr. 500.–
Kurzbenützungen	pro Stunde	Fr. 40.–

4.3 Krafraum:

a) Ortsvereine/Ortseinwohner		gratis
b) Übrige	pro Person	Fr. 5.–
im Maximum pro Trainingseinheit		Fr. 30.–

4.4 Aussenanlagen:

a) Ortsvereine/Ortseinwohner		gratis
b) Übrige	pro Person	Fr. 5.–
im Maximum pro Trainingseinheit		Fr. 30.–

5. Reinigungspauschale:

5.1 Einfachhalle:

a) Ortsvereine/Ortseinwohner	Fr. 200.–
b) Übrige	Fr. 400.–

5.2 Doppelhalle:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| a) Ortsvereine/Ortseinwohner | Fr. 400.– |
| b) Übrige | Fr. 800.– |

6. Schlüsseldepot:

für jeden Schlüssel Fr. 50.–

7. Ausserordentliche Aufwendungen werden entsprechend den Bestimmungen des Gebührenreglementes der Gemeinde Celerina separat in Rechnung gestellt.
8. Regionale Vereine des Oberengadins erhalten eine Reduktion von $\frac{1}{4}$ bis maximal $\frac{3}{4}$ auf den Gebühren gemäss vorstehenden Ziffern 1–4, sofern ihre Aktivitäten im Interesse von Celerina sind. Einem Gesuch um Reduktion ist die Mitgliederliste beizulegen.
9. Der Gemeindevorstand kann in besonderen Fällen die Benützungsgebühren ganz oder teilweise erlassen.
10. Der vorliegende Tarif tritt mit der Annahme durch den Gemeindevorstand in Kraft.

Also beschlossen durch den Gemeindevorstand Celerina/Schlairigna am 5. Juli 1993.

Der Gemeindepräsident:
H. J. Trachsel

Der Gemeindeschreiber:
J. Rehm